

**Haben Sie Fragen zu dieser Mitteilung?**  
 Kontaktieren Sie die Kundenbetreuung unter  
[www.epo.org/contact](http://www.epo.org/contact)

Datum
-------

Zeichen	Anmeldung Nr./Patent Nr.
Patentinhaber	

Es wird Bezug genommen auf: EPA Form 1090 vom .....  
 Eingang der Zahlung vom .....

Gemäß der Mitteilung des Europäischen Patentamts vom 26. Januar 2009 über die Gebührenstruktur 2009 (ABI. EPA 2009, 118, und Richtlinien für die Prüfung im EPA, A-III, 13.2) wird die Zusatzgebühr (Art. 2 Nr. 1a GebO) für die Seiten der oben genannten europäischen Patentanmeldung wie folgt berechnet:

Anmeldungsunterlagen	Zahl der Seiten	Bemerkungen
Beschreibung		
Ansprüche		
Zeichnungen		
Zusammenfassung		
beglaubigte Abschrift der früher eingereichten Anmeldung		
<b>Zahl der Seiten insgesamt</b>		
	<b>-35</b>	
<b>Zahl der gebührenpflichtigen Seiten</b>		
x EUR pro Seite		
- bereits entrichteter Betrag		
<b>zu entrichtender Gesamtbetrag (*)</b>		
<b>EUR</b>		

(\*) Die 50% Weiterbehandlungsgebühr wird auf der Grundlage dieses Betrags berechnet.

Bemerkungen: .....

**Zahlung von Gebühren**

Bitte beachten Sie, dass ab dem 1. Dezember 2017 für Zahlungen per Abbuchung vom laufenden Konto nur noch Abbuchungsaufträge ausgeführt werden, die in einem elektronisch verarbeitbaren Format (xml) und auf den akzeptierten Wegen eingereicht wurden, wie sie in den Vorschriften über das laufende Konto (VLK) festgelegt und in der Zusatzpublikation im Amtsblatt veröffentlicht sind.

Alle relevanten Informationen zu den verschiedenen Zahlungsarten von Gebühren an das EPA können auf der Webseite des EPA unter "**Zahlung von Gebühren**" gefunden werden.

**Information bezüglich der Gebührenbeträge**

Verfahrensgebühren werden normalerweise alle zwei Jahre, in den geraden Jahren, mit Wirkung vom 1. April angepasst. Aus diesem Grunde sollte die am Zahlungstag gültige Höhe der Beträge vor Zahlung der Gebühren anhand der aktuellen Fassung des Verzeichnisses der Gebühren und Auslagen überprüft werden. Das Verzeichnis der Gebühren und Auslagen wird als Beilage zum Amtsblatt des EPA veröffentlicht und steht auf der Webseite des EPA ([www.epo.org](http://www.epo.org)) zur Verfügung. Es befindet sich unter **www.epo.org/schedule-of-fees**, und ermöglicht die Ansicht, das Herunterladen und die Suche von einzelnen Gebühren, in der derzeitigen und früher geltenden Höhe.

